

**Für eine
demokratische
Integration
in Sachsen!**

**Positionspapier zum Entwurf des
Sächsischen Integrationskonzepts**

Einstimmig beschlossener Text auf der Tagung des Sächsischen MigrantInnenbeirates* am 13.06.2010

1. Einleitung

Das Sächsische Integrationskonzept

Die von Ende Dezember 2009 bis April 2010 geführten Debatten um das Integrationskonzept (Arbeitsentwurf) des Landes Sachsen boten - nach fast 20 Jahren Migrationsgeschichte in Sachsen - erstmalig die Chance direkter Gespräche zwischen MigrantInnenvertreterInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen einerseits und dem sächsischen Sozialministerium (SMS) andererseits, das mit der Ausarbeitung des Konzepts beauftragt ist.

Schwerpunkt des hier vorliegenden Positionspapiers ist die politische Partizipation von MigrantInnen als unerlässliche Bedingung für eine demokratische Integration - ein Themenkomplex, der im Entwurf des sächsischen Integrationskonzepts völlig fehlt.

Das SMS erweiterte zwar sein Workshop- Programm um das Thema „Politische Partizipation“. Dennoch ist eine Klärung des Stellenwerts der politischen Partizipation für eine demokratische Integrationspolitik und -praxis von großer Bedeutung. Dies ist insbesondere wichtig, weil die Frage nach der politischen Partizipation von MigrantInnen bisher keine praktische Umsetzung bei maßgeblichen politischen Entscheidungen / Prozessen findet.

Wir sind überzeugt, dass es im Interesse der ganzen Gesellschaft liegt, deren Teil auch die MigrantInnen sind, dass der Erarbeitungsprozess eines demokratischen Integrationskonzeptes mit Erfolg gekrönt wird.

Es ist die allgemeine Erfahrung vieler demokratischer Gesellschaften, dass die Beteiligung von MinderheitenvertreterInnen in allen Phasen der Überarbeitung von Integrationsplänen eine unerlässliche Bedingung für den Erfolg darstellt.

Für eine neue Orientierung in Fragen der Migrations- und Integrationspolitik muss von der Anerkennung der Vielfalt, der gleichberechtigten Teilhabe der MigrantInnen am gesellschaftlichen Leben und von ernsthaftem Reformwillen ausgegangen werden.

Das Positionspapier bezeichnet als Migrantinnen und Migranten: Flüchtlinge (inklusive Asylbewerber und Asylbewerberinnen und „Geduldete“), Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Migrationserfahrung, Schwarze Deutsche, People of Color, Jüdische Zuwandererinnen und Zuwanderer, Migrantinnen und Migranten, die zur Familienzusammenführung, Studium und zur Arbeitsaufnahme, als ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer eingereist sind.

Der begonnene Verständigungsprozess muss fortgesetzt werden. Nach unserer Einschätzung gibt es noch Diskussionsbedarf, besonders bei bestimmten Haupt- und Detailfragen wie z.B. dem Inhalt des Integrationsbegriff-

fes sowie den konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Bei diesem Prozess müssen Qualität und gleichberechtigter Dialog wichtiger sein als die Schnelligkeit des Prozesses in Abhängigkeit von politischen Vorgaben.

Der Entwurf des Diskussionspapiers wurde auf der Tagung des Netzwerks Tolerantes Sachsen am 5. Juni 2010 einstimmig als geeignete Diskussionsgrundlage beschlossen. Am 13. Juni wurde das Dokument diskutiert und einstimmig beschlossen.

Staat, Politik, Medien, Kulturinstitutionen, Behörden und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, die Praxis der Ignorierung, Ausgrenzung und Diskriminierung von MigrantInnen zu beenden und die angestrebte Weltoffenheit nicht nur nach außen sondern ebenso nach innen zu praktizieren. Staat und Kommunen müssen für alle ihre BürgerInnen da sein!

Ein Integrationskonzept muss konsequent und systematisch alle Barrieren abbauen, die das gleichberechtigte Zusammenleben verhindern oder erschweren.

2. Voraussetzungen für eine demokratische Integrationspolitik im Bereich der politischen und kulturellen Rechte sind u.a.:

- 1) Integration setzt die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben voraus. Das bedeutet, dass alle Menschen demokratische Mitbestimmungsrechte inne haben, um sich mit dem Gemeinwesen identifizieren zu können.
- 2) Eine neue Integrationspolitik sollte sich an einen weiten Adressatenkreis wenden; es genügt keineswegs, das Augenmerk allein auf Neuzuwandernde mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive zu richten. Dabei sollten vor allem auch die bereits im Land lebenden Migranten berücksichtigt werden. In diese Bemühungen sind insbesondere Kinder und Jugendliche mit einzubeziehen.
- 3) Alle Menschen haben das Grundrecht auf freie Wahl der Lebensweise, unabhängig von Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft.
- 4) Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist die gemeinsame Basis des Zusammenlebens. Vier im Bundestag vertretenen Parteien befürworten die Änderung des GG, damit Ausländerwahlrecht ermöglicht wird.

3. Anforderungen an das sächsische Integrationskonzept

Jeder Integrationsplan bleibt ein Stück Papier, wenn er nicht auf der Beteiligung und der Anerkennung durch die Migrantinnen und Migranten beruht und durch Maßnahmepläne sowie Umsetzungskonzepte gestützt wird. Damit die Umsetzung planmäßig verläuft, muss sie durch ein Monitoring begleitet werden.

Im zweijährigen Rhythmus soll die Staatsregierung dem Landtag den Sächsischen Integrationsbericht vorlegen.

3.1 Aktives und passives Wahlrecht

Der Sächsische Landtag ist aufgerufen, sich zum Ausländerwahlrecht auf kommunaler und Landesebene zu bekennen. Der Freistaat Sachsen möge sich auf der Bundesebene für die Einführung des Ausländerwahlrechts einsetzen.

Sachsen – das Bundesland mit der niedrigsten Einbürgerungsrate – muss alle Barrieren beseitigen, die die Einbürgerung verhindern bzw. erschweren.

3.2 Kurzfristige Maßnahmen

In Sachsen sind MigrantInnen kaum repräsentiert in den gesellschaftspolitischen Gremien, die über integrationsrelevante Themen entscheiden. Staat und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, MigrantInnen aktiv einzubeziehen (Spitzenverbände, Gewerkschaften, Vereine etc.) und Zugangsbarrieren abzubauen. **Keine MigrantInnenvertretung ohne MigrantInnen!**

- Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, um die demokratische Partizipation der Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben zu gewährleisten
- Verankerung der MigrantInnenbeiräte (MBRe) als von den MigrantInnen gewählte Vertretungen in der Gemeindeordnung (nach Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Hessen)
- Konstituierung der MBRe als beschließende Organe nach Art der Jugendhilfeausschüsse mit Beteiligung von VertreterInnen von Vereinen
- Gründung von MBRen in allen Landkreisen
- Stärkung der Arbeitsfähigkeit und Transparenz der (MBRe): Monatliche Sitzungen; i.d.R. öffentliche Sitzungen; Rederecht in den Stadträten; regelmäßige Berichterstattung vor den WählerInnen; Protokolle via Internet zugänglich machen; Geschäftsstelle; Sprechstunden; feste Finanzierung der MBRe; Möglichkeiten für eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung von MigrantInnen in allen Ausschüssen als *Sachkundige BürgerInnen*
- Einbeziehung von MigrantInnenvertreterInnen in Entscheidungen über Förderpolitik
- Schaffung eines LandesmigrantInnenbeirates
- Politische Bildungsprogramme für MigrantInnen, Aufklärung über die Möglichkeiten politischer Beteiligung unabhängig vom Aufenthaltsstatus (z.B. Staatsangehörigkeit)
- Repräsentation in Parlamenten: Demokratische Parteien sollen MigrantInnen auf ihre Kandidatenlisten für Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlen stellen
- Transparenz staatlicher Politik und Praxis und Veröffentlichung von Berichten zu Migrationspolitik, Rassismus und Diskriminierung

3.3. Klares Bekenntnis gegen und Konsequente Bekämpfung aller Erscheinungsformen von Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit) als Chefsache und gesamtgesellschaftliches Anliegen

- Überprüfung und Überarbeitung der Bildungsinhalte im Schulsystem im Sinne einer interkulturellen Öffnung, Bekämpfung von Rassismus, Nationalismus, Religiösem Fanatismus und Intoleranz
- Einführung von Schulprogrammen zum Thema Ethik, Demokratie, Menschenrechte und Migration
- strukturelle und finanzielle Unterstützung der Arbeit integrationspolitischer und interkulturell arbeitender Vereine, Migrantenselbstorganisationen und Initiativen und Vereinen, die sich der Bekämpfung von Rassismus und der Antidiskriminierungsarbeit widmen

3.4 Flüchtlings- und Asylpolitik entsprechend der Völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland

Dringend erforderlich ist ein Richtungswechsel in der Asylpolitik des Freistaates Sachsen. Angesichts der Tatsache, dass AsylbewerberInnen und Geduldete oft mit Familien und Kindern für viele Jahre unter menschenunwürdigen Bedingungen verweilen, ist es nicht akzeptabel diese Bevölkerungsgruppe bei der Planung der Integ-

ration auszuklammern. Dazu werden wichtige Forderungen zur Erleichterung der schwierigen Lage vieler AsylbewerberInnen und Geduldete erhoben.

Abweichende Praktiken in anderen Bundesländern belegen, dass weniger restriktive Aufnahmebedingungen unter der gegenwärtigen Gesetzeslage möglich sind. Integration für alle vom ersten Tag an ist ein Gebot des demokratischen Gemeinwesens.

Geeignete Maßnahmen dafür sind:

- a. dezentrale Unterbringung Asylsuchender und Geduldeter spätestens ein halbes Jahr nach der Einreise
- b. Bargeld- statt Sachleistungsversorgung im Interesse der öffentlichen Hand und der Leistungsempfänger
- c. Abschaffung der Residenzpflicht innerhalb des Freistaates Sachsen
- d. bedarfsgerechte medizinische Versorgung (Zugang und Umfang), die nicht von der Mitwirkung der Betreffenden an behördlichen Maßnahmen abhängig sein darf
- e. Zugang zu Sprachkursen, da Deutschkenntnisse nicht nur den AsylbewerberInnen und Geduldeten zugutekommen, sondern auch konfliktpräventiv sinnvoll für die Aufnahmegesellschaft sind
- f. Zugang zu Arbeit und Ausbildungsplätzen, die die Integration fördern und die Chancen zur Reintegration in den Herkunftsländern verbessern
- g. Konsequente Durchsetzung von gleichen Bildungschancen für Kinder nach dem sächsischen integrativen Schulkonzept
- h. weitgehende Gestaltungsbefugnisse der Kommunen und Landkreise bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

* Der Sächsische MigrantInnenbeirat

Sächsische MigrantInnen aus 14 Herkunftsländern, Ausländerbeauftragte der Städte Chemnitz und Dresden, Vorsitzende und Mitglieder der Ausländerbeiräte in Chemnitz und Dresden, gründeten am 17. Juni 2006 in Dresden den Sächsischen MigrantInnenbeirat (SMB). Als Gäste nahmen Vertreterinnen des BAMF/Chemnitz an der Gründungsversammlung teil. Als freier Zusammenschluss von Vereinen der integrationspolitischen Arbeit, Ausländerbeiräten, sowie anderen Institutionen und engagierten Bürgern will der SMB die Interessen von MigrantInnen in Sachsen vertreten sowie Mittler zu Politik und Verwaltungen sein. Seit dem Gründungsjahr schlossen sich weitere Vereine und Einzelmitglieder dem SMB an. Auf Tagungen des SMB wurden gemeinsame Positionen der MigrantInnen zu den Erfordernissen einer demokratischen Integrationspolitik formuliert und beschlossen.

Sächsische Zeitung Dienstag, 27. Juni 2006

Zeichen für Integration

Migration. Ausländische Mitbürger gründen einen landesweiten Beirat.

Dresden. Vereine, Ausländerbeauftragte und Vertreter von Ausländerbeiräten haben einen sächsischen Migrationsbeirat gegründet. Er soll unter anderem die Interessen ausländischer Mitbürger vertreten sowie Mittler zu Parlamenten und Verwaltungen sein.

Die Situation der MigrantInnen mache dieses Gremium erforderlich, sagt Nabil Yacoub, der Geschäftsführer des Ausländerrates der Landeshauptstadt. Weder das Land noch die Kommunen, mit Ausnahme von Dresden, verfügten über ein Integrationskonzept oder politische Vorgaben für Integrationsmaßnahmen. Außer bei Ereignissen wie der „Woche der ausländischen Mitbürger“ sei deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben kaum wahrnehmbar. Die Parlamente beschäftigten sich fast nie mit MigrantInnen. Doch deren Lage sei alles andere als günstig. Die Arbeitslosigkeit der Ausländer liege bei etwa 40 Prozent. Die Lage der Asylbewerber wird „mehr als schlecht“ bezeichnet. In vielen Kommunen seien die Stellen für Ausländerbeauftragte halbiert oder gestrichen worden. „Ohne uns einzumischen, werden unsere Probleme weder erkannt noch gelöst“, heißt es bei der Gründungsveranstaltung des Beirates in Dresden...